



Brüssel, den 16. Januar 2017  
(OR. en)

5116/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0001 (NLE)**

---

---

PECHE 6

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5018/17 PECHE 1 - COM(2017) 4 final
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1903 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2017 – <i>Annahme</i>

---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 10. Januar 2017 einen Vorschlag übermittelt, mit dem für Fischereifahrzeuge mit einer Länge von weniger als 15 Metern (mit Ausnahme von Schiffen der Gespannfischerei), die mit einem Schiffsüberwachungssystem gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1224/2009 ausgerüstet sind, in Gewässern mit weniger als 20 Metern Tiefe eine Ausnahme von den Schonzeiten für Dorsch in der westlichen Ostsee eingeführt wird.<sup>1</sup>
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 12. Januar 2017 geprüft und Einvernehmen über den Text erzielt. DK und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.
3. Der AStV wird daher ersucht,

---

<sup>1</sup> Dok. 5018/17 PECHE 1.

- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen über den von der Kommission vorgelegten Vorschlag zu bestätigen und
  - dem Rat zu empfehlen, die Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5117/17 PECHÉ 7) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-